

Satzung zur Änderung der
S a t z u n g
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen
der Gemeindefeuerwehr
- Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) -

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwegesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebringen am 25. November 2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 05. Juli 2010 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwegesetz als Aufwandsentschädigung:

a) Feuerwehrkommandant	1.000,00 €
b) Stellvertr. Kommandant	500,00 €
c) Gerätewart	500,00 €
d) Jugendwart	500,00 €
e) Atemschutzwart	500,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ebringen, den 25. November 2013

Rainer Mosbach
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde gemäß der Satzung der Gemeinde Ebringen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. November 2013 bekanntgemacht durch Einrücken im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebringen (Nr. 48/2013 vom 29. November 2013).

Ebringen, den 29. November 2013

Rainer Mosbach
Bürgermeister